

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt**  
**am 20.06.2007**

***Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Nauroder Str. / B 455 (SPD)***

---

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, in der Nauroder Straße / B455, Bereich Fichten, eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage einzurichten.

Begründung:

Die Nauroder Straße / Bereich Fichten wird täglich von mehr als 30 000 Autos befahren. Die Bundesstraße verbindet nicht nur die Vororte mit der Wiesbadener Innenstadt, sondern dient auch als Autobahnzubringer zur A 3. Durch das hohe Verkehrsaufkommen werden die Anwohner mit Lärm und Abgasen über Gebühr belastet. Während der rush-hour wird selbst bei Kolonnenverkehr überholt trotz Überholverbotszeichen.

Außerhalb der Verkehrsstoßzeiten ist die Verkehrssicherheit auf der Nauroder Straße durch zu schnell fahrende Autos stark eingeschränkt.

Scheinbar haben viele Fahrer von der Autobahn kommend noch nicht das für ein reines Wohngebiet in geschlossener Ortslage erforderliche Geschwindigkeitsbewusstsein. Darüber hinaus begünstigt das Gefälle eine hohe Geschwindigkeit. Aber auch stadtauswärts wird bei freier Fahrbahn gerne kräftig auf das Gaspedal getreten, sodass ein Überqueren der Fahrbahn von den Anwohnern und übrigen Verkehrsteilnehmern viel Geduld, Rücksicht und Mut erfordert.

Eine große Belastung stellt für die Anwohner in den Abend-, Nacht- und Morgenstunden die mit der hohen Geschwindigkeit verbundene Lärmentwicklung dar. Sie ist bei Pkw schon groß, wird aber übertroffen von Lkw mit Anhängern und dürfte nach den medizinischen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner führen.

Die Verkehrssituation an der Nauroder Straße / B 455 steht der in der Schiersteiner Straße, der in der Boelkestraße, der Biebricher Allee und am Konrad-Adenauer-Ring in nichts nach und erfordert ebenfalls eine dauerhafte und bußgeldbewehrte Geschwindigkeitsüberwachung.

Weitere Begründung kann mündlich erfolgen.

**Beschluss Nr. 0039**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dez VII in Verbindung mit Dez IV z.w.V.  
Amt 31  
Amt 66

Hepp  
Ortsvorsteher